

Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten

Detlef Heyer

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Mehr Prävention – weniger Opfer
Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages
22. und 23. April 2013 in Bielefeld
Forum Verlag Godesberg GmbH 2014, Seite 257-258

978-3-942865-27-2 (Printausgabe)
978-3-942865-28-9 (eBook)

Detlef Heyer

Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten

In Deutschland finden täglich etwa 400 sogenannter „Kaffeefahrten“ statt. An ihnen nehmen jährlich bis zu vier Millionen Menschen teil. Die meisten von ihnen sind Seniorinnen und Senioren, die einen geselligen Tag und etwas Abwechslung genießen wollen.

Tatsächlich handelt es sich aber um Werbeverkaufsveranstaltungen, bei denen die Veranstalter Waren verkaufen, deren tatsächlicher Wert in der Regel weit unter dem Verkaufspreis liegt. Allein im Jahr 2010 haben sich mehr als 16 000 Menschen in den Verbraucherzentralen in NRW beraten lassen, weil sie sich von den Verkäufern getäuscht fühlten. Nur ein Bruchteil dieser Beschwerden wurde polizeilich bekannt.

Die Busreisen starten meist in den frühen Morgenstunden, damit Berufstätige nicht teilnehmen können. Die Veranstalter wollen gezielt ältere Menschen in die Veranstaltungen locken, da sie argloser, weniger wehrhaft, leichter zu täuschen und zu beeinflussen sind. Um die „Kaffeefahrten“ interessant zu machen, werben die Veranstalter häufig mit Gewinnmitteilungen, in denen suggeriert wird, dass die Empfänger irgendwas gewonnen hätten. In den Genuss der qualitativ zweifelhaften Gewinne kommen die Angeschriebenen aber nur, wenn sie an einer Veranstaltung teilnehmen.

In einigen Fällen wurde die Rückfahrt im Reisebus davon abhängig gemacht, ob die Gäste etwas gekauft haben bzw. wurden kritische Teilnehmer von der Rückfahrt ausgeschlossen. Derartige Drohungen sind besonders wirksam, da die Veranstaltungsorte in der Einladung oft nur vage benannt werden, meist weit außerhalb von Ortschaften liegen und die mitfahrenden Seniorinnen und Senioren vor Ort immobil sind.

In den Veranstaltungen werden ganz unterschiedliche Produkte, häufig angebliche (Wunder-)Heilmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Rheumadecken, Gesundheitsmatratzen, Sauerstoffgeräte u. ä. angeboten. Deren tatsächlicher Nutzen oder ihre Qualität entsprechen selten den Versprechungen. Die Verkaufspreise bei unseriösen Kaffeefahrten sind drastisch überzogen und hochwertigere Produkte im regulären Handel erheblich preiswerter.

Die Verkaufsveranstaltungen können bis zu sechs Stunden dauern. Die Verkäufer setzen dabei auf die Übermüdung der Teilnehmer. In einigen Fällen behaupten sie, dass ein Kauf in der Veranstaltung nicht möglich sei. An ihrem Ende können die beworbenen Produkte dann aber „ausnahmsweise“ bestellt oder gekauft werden. Eine weitere Variante ist die Vermittlung angeblich kostenloser Reisen, die aber durch Gebühren, Kautions- oder Bindung an Ausflugs Pakete deutlich teurer werden als auf dem seriösen Reisemarkt. Bei Rücktritten von derart unseriösen Reiseverträgen wird die Buchungsgebühr i. d. R. nicht erstattet. Das gesetzliche Widerrufsrecht wird regelmäßig da-

durch unterlaufen, dass in den Kaufbelegen Scheinfirmen mit Sitz im In- und Ausland eingetragen und die Ware oder Reisebuchung bar zu bezahlen sind.

Nach Kaffeefahrten (besser Verkaufsveranstaltungen) beklagen sich Geschädigte bei den Verbraucherzentralen oft über rigides Vorgehen der Veranstalter, das vielfach den Anfangsverdacht von Straftaten wie Freiheitsberaubung, Nötigung, Betrug und Urkundenfälschung begründet. Ordnungswidrigkeiten sind geradezu an der Tagesordnung.

Die möglichen Verstöße der Veranstalter, Gaststättenbetreiber und Busfahrer gegen Rechtsvorschriften sind vielfältig und können u. a. die Gewerbeordnung (GewO), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), EU-Richtlinien, das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), das Heilmittelwerbegesetz (HWG), das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie das Strafgesetzbuch (StGB) betreffen.

Originär sind die Gewerbe- und Ordnungsämter für die Verfolgung von Verstößen gegen die genannten Rechtsvorschriften (StGB ausgenommen) zuständig. Liegen hingegen Anhaltspunkte für Verstöße gegen das StGB wie Freiheitsberaubung, Nötigung, Betrug und Urkundenfälschung vor, trifft die Polizei die erforderlichen Maßnahmen. Durch gemeinsames Einschreiten von Polizei und Ordnungsbehörden können jedoch alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Das LKA NRW informiert im Projektpot über mögliche Normverstöße, rechtliche Regelungen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit und entsprechende Maßnahmen im Zusammenhang mit „Betrügerischen Kaffeefahrten“.

Kostenlose Beratung und persönliche Hilfe erhalten Bürger/innen bei Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW und bei den Kriminalkommissariaten Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei NRW. Die wichtigsten Tipps sind im Internet unter http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121203_PraevTipp_Kaffeefahrten.pdf abrufbar.

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 18. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner

Bielefelder Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 18. Deutschen Präventionstages 11

Erich Marks

Der 18. Deutsche Präventionstag in Bielefeld, das gibt's doch gar nicht 35

Wiebke Steffen

Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag:
Mehr Prävention - weniger Opfer 51

Ralf Jäger

Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden 123

Pit Clausen

Prävention in Bielefeld 127

Jörg Ziercke

Zukunft der Opferhilfe 131

Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier

Evaluation des 18. Deutschen Präventionstages 135

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Christian Pfeiffer

Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers
in der Gesellschaft? 179

Die Entführung

Artikel aus dem DPT-Journal anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages 207

Gisela Mayer

Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? -
Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt 209

<i>Nils Christie</i> Heilung nach den Gräueltaten	229
<i>Bettina Zietlow</i> Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen	239
<i>Detlef Heyer</i> Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten	257
<i>Daniel Lederer</i> Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter	259
<i>Gesa Schirrmacher / Petra Söchting</i> Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Prävention durch niedrigschwellige Beratung	269
<i>Susanne Wegener-Tieben</i> Das Opfertelefon des WEISSEN RING	283
<i>Gabriele Bindel-Kögel / Kari-Maria Karliczek</i> Vom Objekt zum Subjekt – Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument	291
<i>Jakob Tetens</i> Sekundärpräventives Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer	305
<i>Haci-Halil Uslucan</i> Risiken erkennen – Risiken minimieren – Stärken fördern	311
<i>Hellgard van Hüllen</i> Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext	325
<i>Claudia Gelber / Michael Walter</i> Opferbezogene Vollzugsgestaltung: Theoretische Perspektiven und Wege ihrer praktischen Umsetzung	335
<i>Lutz Klein</i> Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz	349
<i>Andreas Beelmann</i> Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung von Interventions- maßnahmen: Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver Handlungsstrategien.	357
III Autoren	367